

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegrafen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Herausgabestelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 103.

Mittwoch, 6. Mai 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wochentäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Rückholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Gebühren für die Nummer des Rückabholung bis vermöglich 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Kleinanzeigen 45 mm breite Auszugsseite 18 Pf. (Gehaltssatz 12 Pf.). Zeitrauhender und siedlerischer Satz nach bestendem Tarif. Notizenkonto und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

In Hohenstein-Ernstthal und in Niederschönau (Amtshauptmannschaft Riesa) ist die
Maul- und Klauenpest ausgebrochen.

Dresden, den 4. Mai 1914.

Ministerium des Innern.

25 g II V
2847

Nachdem gegen die zu Besuchten des Versicherungsamtes der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain brüunzen Personen Einwendungen nicht erhoben worden sind, gelten diese Personen hiermit endgültig für gewählt. Vergleiche hierzu Riesaer Tageblatt vom 28. März Nr. 72.

Großenhain, den 5. Mai 1914.

359 d V-A. Das Versicherungsamt
der Königl. Amtshauptmannschaft.

Heftliches und Süßiges.

Riesa, den 6. Mai 1914.

* Im hiesigen Einwohner-Meldesamt sind während des Monats April 1914 640 Personen, davon von 383 männlichen und 257 weiblichen Geschlechtern, als hier zugezogen zur Anmeldung und 584 Personen, davon 353 männlichen und 231 weiblichen Geschlechtern, als von hier ausgewichen zur Abmeldung gekommen. Die Zugangszahl übersteigt somit diejenige des Wegzugs um 56. Unter den Zugewogenen befinden sich 48, unter den Weggezogenen 27 Personen mit selbständigen Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3593, Stand am 31. März 1914, auf 3614, Stand am 30. April 1914, gestiegen. Weiter sind im vergangenen Monate 30 Geburts- und 14 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 16 Personen mehr geboren als gestorben. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa begibt sich am 30. April 1914 nach den hier geführten Statistiken auf 16.862, und zwar 9064 männlichen und 7298 weiblichen Geschlechtern, gegenüber 16.130 am 30. April 1913.

* Seine Majestät der König haben geruht, die Erlaubnis zur Anlegung militärischer Ordenauszeichnungen zu ertheilen: des Königlich Preussischen Militär-Dienstordens 3. Klasse mit der Krone: dem Oberst Fortmüller, Kommandeur des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 "König Ludwig III. von Bayern"; des Komturkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Gothaischen Haus-Ordens: dem Major v. Weiß, diensttuendem Hilfsadjutanten St. Majestät des Königs; des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens: dem General der Artillerie z. D. v. Kirchbach, à la suite des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 82; des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens 1. Klasse: dem Generalleutnant Krug v. Ridda, Kommandeur der 2. Division Nr. 24; der 2. Klasse desselben Ordens: dem Oberst Fortmüller, Kommandeur des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 "König Ludwig III. von Bayern"; der Kaiserlich Russischen St. Annen-Medaille: dem Musikmeister Goldberg im 7. Feldartillerie-Regiment Nr. 77.

* Im Monat April gelangten im hiesigen städtischen Schlachthof 1118 Tiere zur Schlachtung und zwar 18 Pferde, 17 Ochsen, 21 Kühe, 84 Rinder, 9 Jungtiere, 250 Rinder, 106 Schafe, 2 Ziegen, 41 Säcke, 2 Lämmer und 573 Schweine. Notenschlachtungen waren 5 vorzunehmen. Alle untauglich wurden befunden 2 Rinder und 1 Kalb, für bedingt tauglich wurden erachtet 3 Kinderviertel, 1 Schwein und 2 Schweineviertel, während im rohen Zustande auf der Freibank verkauft wurde das Fleisch von 5 Kindern, 5 Schweinen, 2 Kindervierteln und 6 Schweinevierteln. Von auswärts wurden zur Vornahme der Kontrollbeschaffung in den Stadtbezirk eingeführt 32 Kinderviertel, 19 ganze und 24 halbe Schweine, 2 Schafe, sowie 17 ganze und 2 halbe Schweine. Auf behördliche Anordnung gelangten wegen des freiwilligen Überflüssige-Zügungswesens 11 Rinder zur Abschlachtung. In 2 Fällen muhte die bakteriologische Fleischbeschau beantragt werden.

* Vor der dritten Strafkammer des Dresdener Agl. Landgerichts hatte sich der 19 Jahre alte, bisher unbescholtene Schuhmacher Franz Paul Weiser wegen einfacher Diebstahl und der 21 Jahre alte mehrfach bestraftes Arbeitnehmer August Ernst Ditz wegen Rücksäßdiebstahl zu verantworten. Die Angeklagten lehnten sich auf den Wandschrank fassen. Da beide ohne Geldmittel waren, ließ Weiser sich von Ditz überreden, mit diesem gemeinschaftlich am 18. März d. J. in Riesa aus dem Vorraum der Riesaer Bank ein dem Wohlensverwalter Hermann aus Delitz gehöriges Fahrrad im Werte von 150 Mark zu stehlen. Sedamal sah Ditz noch allein ein dem Dekorationsmaler Künzel gehöriges Fahrrad im Werte von 80 Mark, das unbeaufsichtigt vor einer Schankwirtschaft in Riesa stand. Das Urteil lautete für Weiser auf 8 Monate Gefängnis, für Ditz auf eine 8 monatige Gefängnisstrafe; bei Ditz gilt 1 Monat als verbüßt. — Von demselben Gerichtshof schied sodann der 28 Jahre alte, mehrfach bestrafte Schiffer Adolf Paul Köbler wegen Betrugs, schweren und einfachen Diebstahls im Süßwaren unter Ausschluss mildernden Umstande 1 Jahr 4 Monate Bußhaus und 5jährigen Ehrentreustrafe. Am 4. März d. J. stahl der Angestellte in Riesa aus der verschlossenen Regelbahn des Restaurants Wilhelm aus der Großenhainer Straße, nachdem er eingeschlagen war, ein Fahrrad und verkaufte es für 10 Mark. Auch entwendete Köbler noch auf einfache Weise

aus einer Schankwirtschaft 90 Stück Zigaretten und verlädt dabei auch einen Bechertiegel.

* Im Interessenteil vorliegender Nummer ergibt an unsere jungen Damen und Herren nochmals die Bitte, sich als Helferinnen und Helfer beim Blumenverkauf am Roten-Kreuz-Tag zur Verfügung zu stellen. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Bitte an die jungen Damen und Herren aller Kreise der Bewohnerchaft gerichtet ist, daß demnach alle, die dem Unternehmen Sympathie entgegenbringen, zur Mithilfe willkommen sind. Die Erfahrungen der früheren Blumentage haben gelehrt, daß sich gar nicht genug Damen und Herren am Blumenverkauf beteiligen können. Daher ist auch der Ortsausschuß für den hiesigen Blumentag am 17. Mai bestrebt, möglichst viele junge Damen und Herren zu gewinnen. Allo Ihr Jungfrauen und jungen Männer: "Freiwillige vor!" Über die Anmeldestellen ist Näheres im Interessenteil zu ersehen.

* Neben die Aufgaben des Roten Kreuzes gehört es in einem aus Anlaß der bevorstehenden Roten Kreuz-Sammlung herausgegebenen Büchlein: Die Vereine der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz führen sich auf engste verbunden durch die gemeinsamen Aufgaben: 1. durch ihre Tätigkeit und ihre Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeigneten Vorbereitungen an Personal und Material zu treffen, sie zu vervollkommen und zu verstärken; 2. im Kriegsfall den militärischen Sanitätsdienst mit allem zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen; 3. auch nach dem Friedensschluß solchen bedürftigen Kriegsteilnehmern, die infolge der Einwirkungen des Krieges an ihrer Gesundheit geschädigt und dadurch in ihrem Gewerbe beeinträchtigt sind, sowie deren Hinterbliebenen Unterstützung zu gewähren, soweit ihnen nicht einezureichende Behilfe vom Reich oder von anderer Seite zuteilt wird, unbeschadet der weiteren Aufgabe, welche die Bundesvereine ihrer freien Entwicklung noch in den Kreis ihrer Tätigkeit ziehen. Die wichtigste Aufgabe der freiwilligen Krankenpflege bleibt vielsch. die Bereithaltung des Bedarfs an wohlangebildetem männlichen und weiblichen Personal im Frieden für den Krieg; denn ein Mangel an solchem ist im Kriege, wie uns jüngst erst der Balkankrieg eindeutig vor Augen geführt hat, von den unheilvollen Folgen und kann auch durch die größten Aufwendungen an Geldmitteln nicht ausgeglichen werden. Dazu kommt, daß weibliche Pflegekräfte vom Heer und von der Marine überhaupt nicht ausgebildet werden.

* Die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung haben vor den im Bezirk der Gewerbe-Kammer Dresden bestehenden Prüfungskommissionen im April 1914 abgelegt und bestanden: Vor der Prüfungskommission für Brunnbauer: Wilhelm Oswald Kleine in Leithain.

* Der Collingmeyer-Verband Gablerbergerischer Stenographenvereine, Sitz Oschatz, hält am Sonntag, den 17. Mai d. J. im Neuen Kongressaal der Buchgewerblichen Weltausstellung in Leipzig seinen 27. Verbandsstag ab. Die Veranstaltungen beginnen vormittags 9 Uhr mit einem Preiswettstreit, dem die öffentliche Hauptversammlung mit zwei Vorträgen über "Stenographie und Kirche" und "Die Zeitung als schneller Vermittler aller Ereignisse des modernen Lebens" folgt. Darauf wird nach gemeinsamem Mittagessen die Ausstellung besichtigt.

* Der die Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen umfassende Fachverein der Lichtbildtheaterbesitzer (Sitz Dresden) hat in seiner letzten Sitzung folgenden Beschluss gefaßt: Da in letzter Zeit die und da Entgleisungen während der Rektion in einzelnen Kinos vorgekommen sind, die geeignet sein könnten, das moralische Ansehen des Kinostheaters zu schädigen, so beschließt der Verein der Lichtbildtheaterbesitzer von Dresden und Umgegend, alle solche Entgleisungen sowohl, als auch solche in der Plakatierung und im Anzeigenwesen, keiner Verfolgung in den Plakatierung und im Anzeigenwesen, keiner Verfolgung

allein auf die Mitglieder, sondern auch auf die außerhalb des Vereins stehenden Theaterbesitzer erstreckt. Jedes schädigende Verhalten in der angebauten Richtung soll sofort gezeigt, der Betroffene auf seinen Fehler zunächst kollegial aufmerksam gemacht, dann verwarn und, falls er darauf nicht reagiert, ohne weiteres öffentlich gedruckt und gegebenenfalls der behördlichen Bestrafung übergeben werden.

* Das neue sächsische Gemeindesteuergesetz tritt am 1. Januar 1915 in Kraft, und bis zu diesem Tage haben die Gemeinden ihr Steuerwesen mit den Vorschriften des neuen Gesetzes in Einklang zu bringen und in eine Steuerobernung zusammenzufassen. — Die Biersteuer wird hierbei ebenfalls eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Sie ist eine von den Steuern, welche den Gemeinden zur Deckung des von der Einkommensteuer nicht aufgebotenen Bedarfs freistehen. In Gemeinden, die bislang schon eine Biersteuer erhoben haben, werden die jetzt geltenden Bestimmungen in der Regel ohne erhebliche Änderung in die Steuerobernung aufgenommen werden können. Wo in einzelnen Gemeinden zurzeit noch für Bier mit einem Alkoholgehalt von höchstens 1½ Prozent der Menge höhere Böge als 30 Pf. für den Hektoliter erhoben werden, ist dies vom 1. Oktober 1915 nach dem Steueraustragsgesetz unter allen Umständen ungültig. Was die Höhe der Steuer anbelangt, so bleibt es den Gemeinden unbenommen, geringere Böge als die reichsgelebten Höchstböge von 65 und 30 Pf. zu wählen auch die geringwertigen Biere ganz steuerfrei zu lassen. Nicht genehmigt werden kann dagegen eine verschiedene Besteuerung einheimischer und auswärtiger Biere. — Die Lustbarkeitssteuer wird wie die Biersteuer im Gesetz nicht besonders aufgeführt, kann aber von den Gemeinden erhoben werden. Die Fälle, in denen Lustbarkeitssteuer erhoben wird, sind in der Steuerobernung genau zu bezeichnen. Der Steuer unterliegen grundsätzlich nur öffentliche und solche Lustbarkeiten, die von Vereinen oder zu diesem Zweck gebildeten Gesellschaften veranstaltet werden. Die Steuer kann nach der Art und dem Umfang der Lustbarkeiten den örtlichen Verhältnissen entsprechend abgestuft werden.

* In der deutschen Steinindustrie sind gegenwärtig eine Reihe von Lohnbewegungen größerer Umfangs im Gange, die zuerst in der Granitindustrie des Fichtelgebirges eingesetzt. Dort ist nun jetzt, Ende April, nach 8 Wochen langer Arbeitslosigkeit der Kartoffelpunkt mit absolutem Erfolg für die Arbeiter beendet. Denn, soweit geringfügige Aenderungen der Arbeitsbedingungen in Frage kommen, sind es solche, die von den Arbeitgebern von vornherein zugestanden werden sollten, also ohne Arbeitslosigkeit erreicht werden. Die Arbeitgeber, die dem Deutschen Industrie-Verband gehören, haben also den Erfolg für sich und werden wesentliche Einbußen nicht erleiden, da sie vom Deutschen Industrie-Verband satzungsgemäß entschädigt werden. Dagegen sind die Opfer auf der Arbeitseinstellung (es waren ca. 1100 Köpfe an der Arbeitslosigkeit beteiligt) jedenfalls sehr groß, einmal durch den auf ca. 350.000 M. zu beziffernden Lohnausfall für 8 Wochen und dann infolge der erheblichen Schwächung der Gewerkschaftsmittel durch die erforderlich gewordenen Streikunterstützungen. Auffällig war bei diesem Kampfe, ähnlich wie bei dem großen Werkstattleiterkampf im Vorjahr, die völlige Zurückhaltung der Zentralleitung der Gewerkschaft, und dem Umstande, daß die Führung nicht bei ihr, sondern in den Händen weniger geschickter Bau- und Bergleute lag, ist es wohl anzuschreiben, daß den Arbeitgebern und dem Deutschen Industrie-Verband die Führung des Kampfes sehr erleichtert wurde.

* Vom 22. bis 24. Juni wird in Riesa das Jahrfest des Dresdner Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten. — Zu dem im bevorstehenden Sommer in Bautzen stattfindenden 20. sächsischen Feuerwehrtag sind nunmehr die nötigen Volksausschüsse gebildet worden, die sofort zur Bekämpfung der ihnen obliegenden Aufgaben